Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 12 (1969)

Artikel: Ein neues Naturschutzgebiet : das Erlimoos bei Oberbipp

Autor: Schmalz, Karl Ludwig

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1072039

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EIN NEUES NATURSCHUTZGEBIET: DAS ERLIMOOS BEI OBERBIPP

KARL LUDWIG SCHMALZ[1]

In einer Senke der flachwelligen Endmoränenlandschaft, die der Rhoneglet-scher in der letzten Eiszeit geprägt hat, liegt zwischen Oberbipp und Wangen an der Aare das etwa 7 Jucharten grosse Erlimoos. Wegen seiner Muldenlage ist es Sumpf- und Moosgebiet geblieben und nicht — wie die fruchtbaren Gebreiten seiner weiteren Umgebung — unter den Pflug genommen worden. Diese Sonderstellung ist ihm erhalten geblieben bis in unsere Zeit hinein, wo solchen natürlichen Überbleibseln aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes eine neue Wertschätzung widerfährt. Darum ist das Erlimoos beim Bau der Nationalstrasse N1 und der damit zusammenhängenden Melioration Oberbipp vor Aufschüttung und vor dem Verschwinden bewahrt worden, und am 4. September 1969 hat es der Regierungsrat des Kantons Bern mit dem Ankauf und der Erklärung zum Naturschutzgebiet endgültig gesichert. Damit ist ein alter Wunsch erfüllt worden.

Frühere, erfolglose Schutzbestrebungen

Im Jahre 1945 hat Walter Tschumi, Präsident des ornithologischen Vereins und des Naturschutzvereins Wiedlisbach, dem Schweiz. Bund für Naturschutz die Anregung unterbreitet, es sei das Erlimoos unter Naturschutz zu stellen. Die Eingabe wurde der Naturschutzkommission des Kantons Bern überwiesen und von dieser zur Begutachtung an die regionale Naturschutzkommission Oberaargau weitergeleitet. Deren Mitglied und späterer Präsident, Dr. E. Bütikofer in Wiedlisbach, erstattete am 24. Sept. 1945 den nachfolgenden Bericht:

«Das Erlenmoos, früher auch genannt der «Bipperweiher», liegt zwischen Oberbipp-Wiedlisbach und Wangen a. d. A. Es umfasst 13 Jucharten Land in einer Terrain-Senkung. Früher hatte es als Zufluss den Dorfbach von Oberbipp und wurde im Winter als Eisbahn, ferner zum Gewinnen von Eis für das Bierdepot Wangen benützt.

Im Sommer beherbergte es eine reiche Avifauna: Storch, Reiher, verschiedene Enten und Wasserhühner, Rallen und Bekassinen. Durch Ableitung des Zuflusses in die Kanalisation von Wiedlisbach wurde vor einigen Jahren dem Erlenmoos der wesentliche Bestandteil, das Wasser, entzogen, so dass sich heute in ihm nur noch das Schmelz- und Niederschlagswasser sammelt. In trockenen Sommern fehlt ihm das Wasser ganz. Die überaus reiche Flora und Fauna ist daher weitgehend verarmt. Immerhin blüht noch die gelbe Iris und nisten einige standortstreue Enten und Rallenpaare alljährlich zwischen den hohen Rasenbülten.

Ich habe vor ca. 10 Jahren alle Anstrengungen gemacht, das Erlenmoos unter Schutz zu stellen, einerseits um der Jugend des Bipperamtes die einzige ausgedehnte Eisbahn zu erhalten, andererseits um der reichen Vogelwelt das Nähr- und Brutgebiet zu erhalten. Bereits hatte ich mit dem Pächter einen Mietvertrag auf 10 Jahre abgeschlossen, doch wurde dann die ganze Sache

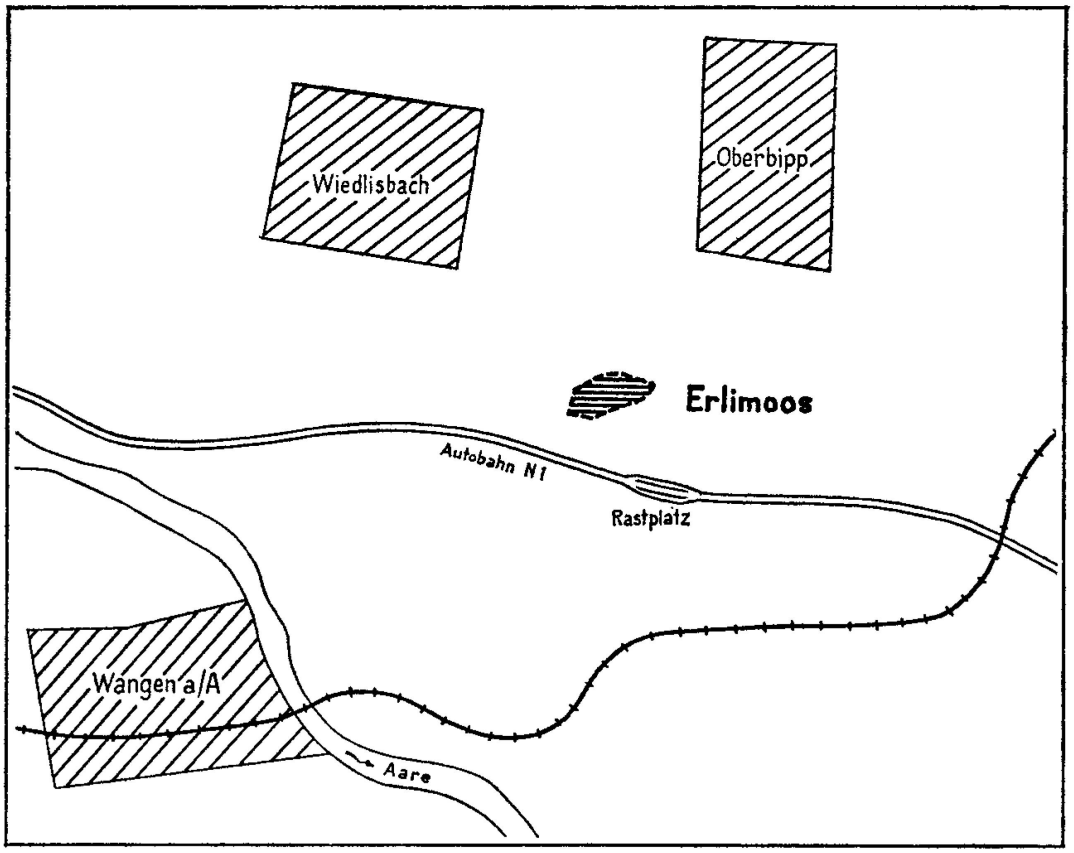

durch die Landanstösser, prominente Bauern von Oberbipp, die die Versumpfung ihres Landes befürchteten, hintertrieben und in der Folge auch der Wasserzufluss aus dem Dorfbach unterbunden.

Das Land gehört der Burgergemeinde Oberbipp und wird jeweils einem Bauern verpachtet, der daselbst Streue erntet. Einen Teil der eigenartigen hohen Rasenbülten, zwischen welchem das Wild und die Vögel günstige Verstecke finden, hat der derzeitige Pächter bereits gerodet. Im Frühling finden sich stets Graugänse und Wildenten auf dem Moose ein, ebenso Graureiher, Kibitze und gelegentlich ein Storch. Als Brutvögel kommen wohl nur noch Stock- und Krickente, Rallen und Bekassinen in Betracht. Eine Trockenlegung kommt der hohen Kosten wegen anlässlich der zurzeit durchgeführten Güterzusammenlegung nicht in Betracht. Dennoch wäre eine Unterschutzstellung zu empfehlen, um wenigstens die typische Sumpf- und Riedflora sowie die Avifauna zu retten.»

Am 18. November 1945 fand im Beisein des Antragstellers eine Besichtigung durch die Naturschutzkommission Oberaargau statt, wobei deren Mitglieder zur Ansicht gelangten, dass das Erlimoos für ein Reservat zu klein sei. Vermutlich wurde auch seine Bedeutung angezweifelt, nachdem ihm die Wasserzufuhr bereits entzogen war. Jedenfalls unterblieben weitere Schritte für eine Unterschutzstellung.

Der Verein liess sich dadurch nicht entmutigen und suchte in den Jahren 1956—60 mit Einverständnis der Burgergemeinde Oberbipp durch Pflanzen von Bäumen und Sträuchern das geplante Reservat schöner und wertvoller zu machen — was wohl gut gemeint aber naturschützerisch kaum richtig war.

Schonung bei Autobahnbau und Melioration

Als im Frühjahr 1962 der Bau der Nationalstrasse und die Melioration Oberbipp bevorstanden, wurde aus den Kreisen des Natur- und Vogelschutzes eine besondere *Erlimooskommission* ins Leben gerufen, die sich unter dem Präsidium von Oberförster W. Haudenschild für eine natürliche Erhaltung des Sumpfgebietes einsetzte, um dieses vor der naheliegenden Auffüllung mit Überschussmaterial und anschliessender Kulturlandgewinnung zu retten. Die kantonale Naturschutzverwaltung unterstützte diese Forderung, und das Erlimoos konnte dank vielseitigem Verständnis aus der doppelten Bedrohung herausgehalten werden. Die Autobahn führt heute in einem Abstand von

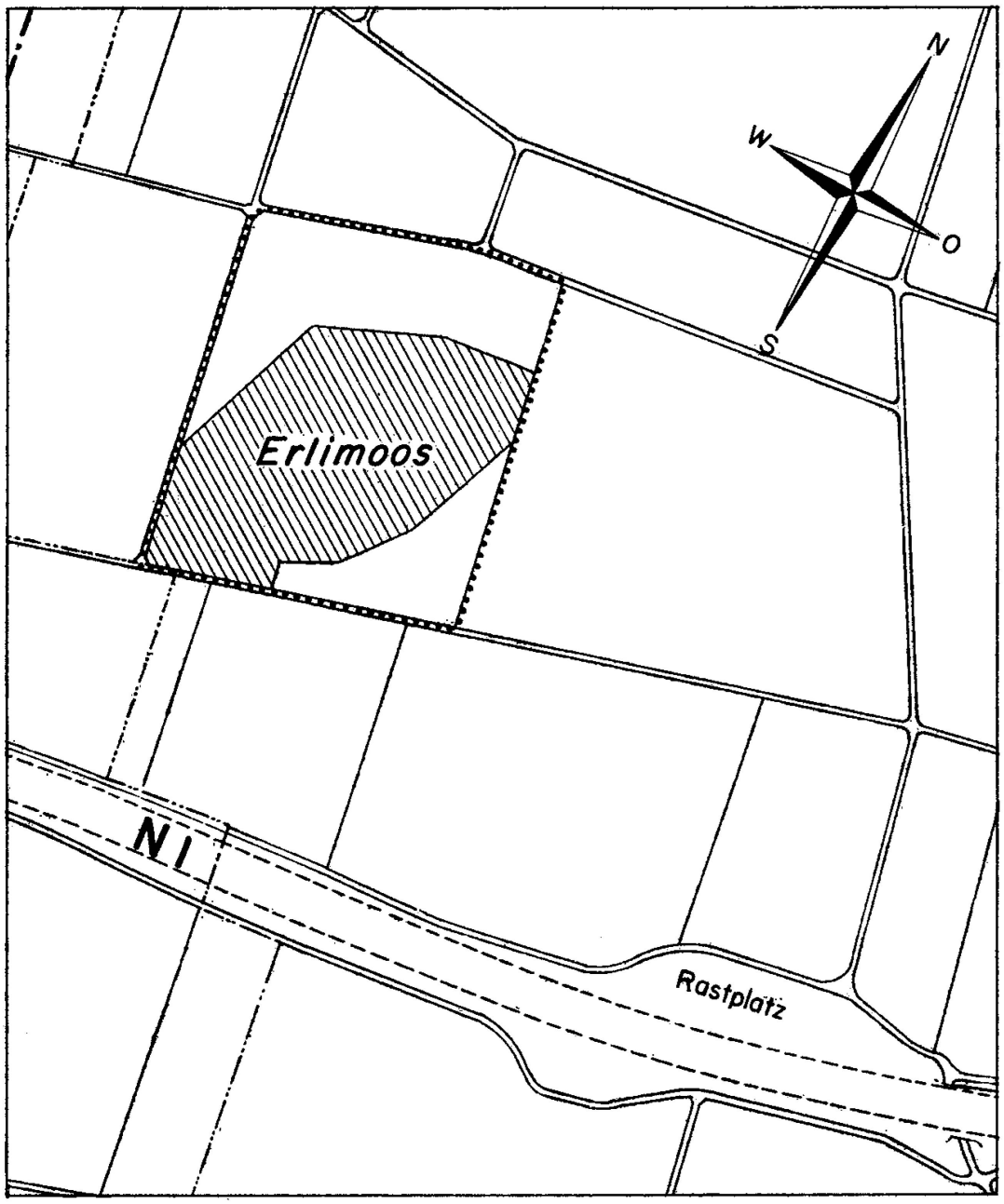

Planskizze 1:5000. Siehe Landeskarte 1:25 000, Blatt 1107 (Balsthal).
Koordinaten ca. 616.800/233.300

150 m am Erlimoos vorbei, und sie hat dieses nicht geschädigt. Vielmehr ist beobachtet worden, dass seit dem Strassenbau der Wasserstand im Moos höher ist, so dass die Anregung der Naturschutzverwaltung in deren Bericht vom 1. 6. 1962, es sei für eine Wasserzufuhr zu sorgen, hinfällig wurde. Mit umso besseren Gründen ist daher seitens der Burgergemeinde Oberbipp und der Naturschutzkreise auch eine Ableitung von Autobahn-Oberflächenwasser ins Erlimoos abgelehnt worden. Es wäre ja auch sinnwidrig, wenn man beim Bau der Autobahn und bei der Durchführung der Melioration einen Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschont hätte — um ihn kurz darauf durch eine unnatürliche Wasserzufuhr zu gefährden (man denke an das Salzen im Winter, an Ölunfälle ...). Vielmehr galt es, der bisherigen Rücksichtnahme durch Schaffung eines Naturschutzgebietes dauernde Geltung zugeben.

Der Kauf durch den Staat

Am 7. Dezember 1966 ist durch den Verband bernischer Ornithologen eine Eingabe des Landesteils Oberaargau in empfehlendem Sinne der Forstdirektion überwiesen worden. Darin wurde beantragt, es sei das Erlimoos unter Naturschutz zu stellen als Teilersatz für die durch den Kraftwerkbau Neu-Bannwil zum Verschwinden gebrachten Aareinseln. Und am 8. Dezember 1966 traf zudem ein Schreiben von W. Tschumi, dem unermüdlichen Präsidenten des Naturschutzvereins Wiedlisbach ein, der mit Hinweis auf die langjährigen Bestrebungen den neuen Vorstoss warm unterstützte.

Nun hatte bereits am 29. September 1966 die kant. Naturschutzkommission im Beisein von Forstdirektor Dewet Buri anlässlich einer Besichtigung von Neu-Bannwil auch das Erlimoos besichtigt und in die Prüfung des von den BKW zu leistenden Ersatzes für die beiden abgehenden Naturschutzgebiete «in der Breite» und «Vogelraupfi» einbezogen.[2]

Im Verlaufe der weiteren Verhandlungen mit den BKW erfuhr das Projekt eines neuen Naturschutzgebietes gegenüber der Oenzmündung eine derartige Ausgestaltung, dass mit seiner Verwirklichung der konzessionsbedingte Realersatz vollgültig geleistet wird. Wir beabsichtigen, im nächsten Jahrbuch darüber ausführlich zu berichten.

Die Anerkennung dieses neuen Naturschutzgebietes als Ersatz für die beiden heute verschwundenen Aareinselchen bedeutete indessen nicht den Verzicht auf den Schutz des Erlimooses. Vielmehr wurden durch die Naturschutz-

verwaltung unverzüglich die Verhandlungen mit der Burgergemeinde Oberbipp aufgenommen. Diese brachte der natürlichen Erhaltung des Erlimooses erfreuliches Verständnis entgegen. Auf die zuerst vorgeschlagene Verpachtung konnte freilich die Forstdirektion nicht eintreten, weil damit die dauernde Sicherung nicht gewährleistet erschien. Am 20. Dezember 1968 hat dann die Versammlung der Burgergemeinde Oberbipp mit 47 gegen 5 Stimmen beschlossen, das Erlimoos — soweit Sumpfgebiet — zum Preise von Fr. 1.— pro m^2 dem Staat zu verkaufen. Die am 10. April 1969 vorgenommene Absteckung des neuen Naturschutzgebietes ergab eine Fläche von 27 240 m^2 (siehe Planskizze). Der Kaufvertrag wurde am 20. August 1969 verurkundet und am 4. September 1969 vom Regierungsrat genehmigt.

Der Naturschutzbeschluss

Gleichzeitig mit der Genehmigung des Kaufvertrages und der Kreditbewilligung hat der Regierungsrat den dauernden Schutz des Erlimooses beschlossen.

I. Geltungsbereich

1. Das Erlimoos samt seiner nähern Umgebung werden dauernd unter den Schutz des Staates gestellt und mit der Bezeichnung «N 100 R 66, Naturschutzgebiet Erlimoos» in das Verzeichnis der Naturdenkmäler aufgenommen.
2. Das Schutzgebiet umfasst:
   a) die vom Staate Bern erworbene Meliorationsparzelle Nr. 35 c I bzw. das später zu errichtende entsprechende Grundbuchblatt als innere Zone;
   b) die beiden der Burgergemeinde Oberbipp verbleibenden Abschnitte der ehemaligen Meliorationsparzelle Nr. 248 als äussere Zone.
3. Der Plan 1:1000, angefertigt von Geometer Henauer am 5. Juni 1969 wird als Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

II. Schutzbestimmungen

4. Im ganzen Schutzgebiet sind verboten:
   a) das Wegwerfen, Liegenlassen oder Ablagern von Abfällen und Materialien aller Art;
   b) das Campieren, insbesondere das Aufschlagen von Zelten oder das Aufstellen von Wohnwagen.

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 12 (1969)

Das Erlimoos bei Oberbipp. Aufnahmen A. Schmalz und U. Obrecht

5. Die innere Zone bildet das eigentliche Naturschutzgebiet, das in seiner Eigenart erhalten bleiben und vor allen künstlichen Eingriffen bewahrt werden soll.
   Untersagt sind u.a.:
   a) das Pflücken, Abreissen oder Ausgraben von Pflanzen;
   b) jede Störung oder Beeinträchtigung der Tiere, ihrer Nester und Gelege;
   c) die Verunreinigung oder die Entnahme von Wasser.
6. Die äussere Zone gilt als Grüngürtel, der einzig landwirtschaftlich genutzt werden darf.
   Untersagt ist u.a.:
   jede Veränderung durch Bauten oder Anlagen, die nicht durch die landwirtschaftliche Nutzung bedingt sind.
7. Die Forstdirektion kann Ausnahmen von den Schutzbestimmungen in begründeten Fällen bewilligen.

III. Verschiedene Bestimmungen

8. Für die Ausübung der Jagd und der Fischerei gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
9. Aufsicht und Kennzeichnung des Schutzgebietes werden durch die Forstdirektion geordnet.
10. Die Beschränkungen, die sich aus diesem Beschluss ergeben, sind unter der Bezeichnung «Naturschutzgebiet Erlimoos, N 100 R 66» auf den unter Ziffer 2 hiervor erwähnten Parzellen bzw. auf den noch zu errichtenden Grundbuchblättern anzumerken.
11. Widerhandlungen gegen die Schutzbestimmungen werden mit Busse oder Haft bestraft.
12. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern und im Anzeiger des Amtes Wangen zu veröffentlichen. Er tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Betreuung und Erforschung

Wie aus dem Regierungsratsbeschluss hervorgeht, untersteht die Aufsicht über das Erlimoos der Forstdirektion, deren Naturschutzinspektorat eine kleine Kommission ins Leben gerufen hat, die das neue Naturschutzgebiet betreuen wird. Ihr gehören an:

— Oberförster Haudenschild, Niederbipp, als Präsident (gleichzeitig Mitglied der regionalen Naturschutzkommission Oberaargau)
— F. Christen, Lehrer, Oberbipp
— W. Tschumi, Präsident des Naturschutzvereins Wiedlisbach
— Wildhüter Schlup, Herzogenbuchsee (von Amtes wegen)

Die Kommission wird in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzinspektorat das Erlimoos überwachen und allfällige Anträge stellen. Im Gegensatz zu früheren Bestrebungen wird sie keine Einpflanzungen vornehmen; denn abgesehen davon, dass ein Naturschutzgebiet nicht ohne Not künstlich verändert werden soll, lieben die Sumpfvögel die freie Zu- und Abflugmöglichkeit. Einzig in der südwestlichen Ecke des Naturschutzgebietes soll neben den bestehenden schönen Eichen ein kleines Feldgehölz angelegt werden. Dieses wird eine bescheidene Kompensation für die zahlreichen Bäume darstellen, die zufolge der Melioration in der weiteren Umgebung verschwunden sind.

Wir hoffen, dass das neue Naturschutzgebiet künftig auch vermehrte wissenschaftliche Beachtung finden werde, denn heute fehlen uns noch Aufnahmen und Beschreibungen in botanischer und zoologischer Hinsicht. Wie wichtig es ist, dass sich Fachleute mit einem Gebiet beschäftigen, zeigen die Beobachtungen bei einem kurzen Besuch des Berichterstatters mit Dr. A. Schifferli und Dr. U. Glutz von der Vogelwarte Sempach am 26. April 1967. Dr. Schifferli berichtete darüber:

«Auf diesem Teich mit seichtem Wasser hielten sich einige Krickenten und mehrere Knäkenten auf. Auch Stockenten lagen versteckt in der niedrigen und nicht sehr üppigen Sumpfflora. Auf den ganz flachen Uferflächen befanden sich 1 Rotschenkel, 2 Bruchwasserläufer und 5 Kampfläufer. Blässhühner und Teichhühner waren ebenfalls anwesend. Ganz in der Nähe zog ein Fischadler vorüber.»

Im Aufsatz «Von den Vögeln im Oberaargau», den Walter Bieri im Jahrbuch des Oberaargaus 1968, Seiten 127—175, erscheinen liess, bilden diese Beobachtungen eines einzigen kurzen Besuches das Hauptmaterial für das Erlimoos. Es sind von dort sonst nur Stockente, Knäkente, Pfeifente und Teichhuhn (die letztgenannten drei Arten vom gleichen Beobachter im Jahre 1937) bezeugt, während z.B. vom Burgäschisee, vom Inkwilersee und von verschiedenen kleineren Weihern bedeutend mehr Meldungen vorliegen — weil diese Gebiete eben mehr aufgesucht worden sind als das Erlimoos, das wohl von der Bevölkerung und den Schulen der näheren Umgebung geschätzt, aber sonst wenig bekannt war. Dieser Wertschätzung ist indessen zu verdanken, dass das Erlimoos erhalten geblieben ist, was der Burgergemeinde Oberbipp zur besondern Ehre gereicht.

[1] Naturschutzinspektor des Kantons Bern

[2] Vgl. über diese Naturschutzgebiete die Arbeit von Valentin Binggeli über die geschützten Naturdenkmäler im Jahrbuch des Oberaargaus 1965, Seite 30f.